



## Haushaltssatzung der Stadt Tönning für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05. Februar 2019 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.216.400 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.808.400 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	2.592.000 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.681.200 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.408.800 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	16.454.900 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	17.408.800 €
festgesetzt.	

### §2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	6.460.200 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	15.500.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	79,61 Stellen

### §3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b. Für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2. Gewerbesteuer	380 %

### §4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,- €.

### §5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.04.2019 \* erteilt.

\* mit Auflagen.

Tönning, den 09.05.2019

Stadt Tönning  
 - Die Bürgermeisterin -  
  
 (Klömmer)

